

Tertianum Blumenauпарк

Preise und Leistungen

Tarife 2025 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer	141.00
Doppelzimmer pro Gast	131.00
Zuschlag Hotellerie für Gäste mit Wohnsitz ausserhalb von Quarten	10.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege-taxe	Betreu-ung	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Betreu-ung
1	13.65	28.00	9.60	0.00	4.05	28.00
2	39.90	28.00	19.20	0.00	20.70	28.00
3	66.15	34.00	28.80	14.35	23.00	34.00
4	92.40	34.00	38.40	31.00	23.00	34.00
5	118.65	38.00	48.00	47.65	23.00	38.00
6	144.90	38.00	57.60	64.30	23.00	38.00
7	171.15	40.00	67.20	80.95	23.00	40.00
8	197.40	40.00	76.80	97.60	23.00	40.00
9	223.65	42.00	86.40	114.25	23.00	42.00
10	249.90	44.00	96.00	130.90	23.00	44.00
11	276.15	48.00	105.60	147.55	23.00	48.00
12	302.40	48.00	115.20	164.20	23.00	48.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Zuschlag bei Aufenthalt in der Demenzabteilung in CHF

22.00

Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. An- und Abreisetage werden voll verrechnet.

Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Die Preise verstehen sich in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bestimmungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Als nächste Instanz gilt der Gemeinderat der Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Telefon 081 720 33 33, www.quarten.ch.

Als oberste Instanz können Sie sich an die Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St. Gallen, Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 220 33 73, www.osab.ch wenden.